

27.10.2016

Kleine Anfrage 5286

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Vogelschutzmaßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet „Weseraue“

Das EU-Vogelschutzgebiet „Weseraue“ ist Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA2000. Es ist damit eines von 28 EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des NATURA2000-Netzes in Nordrhein-Westfalen.

Um das Vogelschutzgebiet zu sichern bzw. fortzuentwickeln, wurde der Entwurf eines Vogelschutz-Maßnahmenplans (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Weseraue“ erarbeitet.

Beteiligt waren das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Die fachliche Zuarbeit erfolgte durch ein Ingenieur- und Planungsbüro sowie durch die Biologische Station im Kreis Minden-Lübbecke.

Vor Ort wurde das Vogelschutzkonzept in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, da dieses Konzept zahlreiche Einschränkungen für Besucher und Landnutzer wie Landwirte, Jäger und Fischer vorsieht.

Selbst der Einsatz von „Ranger als Kontrollorgan zur Einhaltung der Verordnungen und der Aufklärung über angemessenes Verhalten im Vogelschutzgebiet“ wird empfohlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind bislang für das Vogelschutzgebiet Weseraue und die Erstellung des Vogelschutzmaßnahmenplans entstanden?
2. Wie steht die Landesregierung zu den Umsetzungsempfehlungen des Plans hinsichtlich Landwirtschaft, Jagdausübung, Fischerei und den Einsatzes von Ranger?
3. Wie steht die Landesregierung zu der vorgeschlagenen Ausweitung des gesamten Vogelschutzgebietes inklusive der Erweiterungsflächen als Naturschutzgebiet?

Datum des Originals: 26.10.2016/Ausgegeben: 27.10.2016

4. Warum ist laut Homepage des LANUV der Entwurf des Vogelschutzmaßnahmenplans für die Beteiligten lediglich passwortgeschützt einsehbar, wo doch die größtmögliche Transparenz angezeigt wäre, um bei der Bevölkerung die erforderliche Akzeptanz zu erlangen?
5. Inwieweit entsprechen die Schilderungen der Tatsache, dass die zwischenzeitlich zur Beweidung der Flächen eingesetzten Pferde geschlachtet wurden, weil die Hufe der Tiere für die permanente Nässe nicht geeignet waren?

Christina Schulze Föcking